

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3690/2023		
Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	16.11.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die in der Anlage beigefügte Prioritätenliste für die möglichen Windvorranggebiete innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück. Sollten eine der als Vorranggebiete (grün) vorgesehenen Flächen aufgrund anderer Umstände nicht realisiert werden können, sind aus den Flächen der 2. Priorität (gelb) Flächen nachzubenenen. Die Prioritätenliste ergibt sich aufgrund der Abstimmung mit den städtebaulichen Entwicklungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie der Betroffenheiten für die im Umfeld lebenden Bewohner. Weiterhin wird die Bündelung von größeren Gebieten als Vorranggebiete favorisiert und die hohe Anzahl kleinteiliger Gebiete als negativ betrachtet.

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Ausweisung von Windvorranggebieten im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück hat der Landkreis Osnabrück die Option prüfen lassen, dass bei Gemeinden mit einer sehr umfangreichen Fläche von Potenzialgebieten eine Deckelung der auszuweisenden Flächen auf 4 % der Gemeindeflächen eingeführt werden könnte. Anhaltspunkt für die 4%ige Deckelung ist dabei die vom Land gegenüber den Landkreisen in Niedersachsen vorgenommene Deckelung auf diese 4 % der Kreisflächen. Die Gemeinden wurden vom Landkreis gebeten, eine Priorisierung der Vorranggebiete aus ihrer Sicht vorzunehmen. Seitens der Samtgemeinde Bersenbrück wurde dem Landkreis die in der Vorlage beigefügte Liste überreicht. Darin sind die aus Sicht der Samtgemeinde Bersenbrück in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden als unkritisch vorgesehenen Gebiete „grün“ gekennzeichnet. Weiter wurde in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden eine zweite Priorisierung weiterer Flächen vorgenommen, die dann „gelb“ gekennzeichnet wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Flächen, die teilweise sehr nah an den Ortskernen der Mitgliedsgemeinden liegen oder im Umfeld eine relativ hohe Beeinträchtigung einer Wohnnutzung beinhalten.

Das Gebiet nördlich des Alfsees, das bereits der Ausweisung von Windvorrangflächen 2014 als ungeeignet angesehen wurde, wird auch weiterhin

aufgrund der naturschutzrechtlichen Vorgaben durch das Vogelschutzgebiet am Alfsee als ungeeignet betrachtet.

Um hier im Rahmen der Abwägung im Aufstellungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm den politischen Willen der Mitgliedsgemeinden entsprechend werten zu können, ist eine Beschlussfassung der Prioritätensetzung gewünscht worden. Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.

6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)